XKS.2012.3

Inkrafttreten: 1. Januar 2013
Letzte Änderung: 1. August 2022

Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen und Patientenverfügungen gemäss § 23 EG ZGB

1. Einleitung

Werden Vorsorgeaufträge oder Patientenverfügungen **durch Privatspersonen** beim Familiengericht hinterlegt, müssen die Hinterlegenden über die Wirkungen einer solchen Hinterlegung aufgeklärt werden, damit sie damit keine falschen Erwartungen verbinden. Damit dies aktenkundig und vollständig erfolgt, ist den Hinterlegenden eine entsprechende schriftliche Information mit der Kostenverfügung zuzustellen oder persönlich vorzulegen. Nachfolgend erfolgt ein Textvorschlag für diese Erklärung.

Werden Patientenvrerfügungen resp. Vorsorgeaufträge dem Familiengericht durch **Notariate, Anwaltskanzleien oder andere professionelle Vorsorgedienstleistende** eingereicht, so kann davon ausgegangen werden, dass die verfügenden Personen über die Wirkung der Hinterlegung ordentlich aufgeklärt wurden. Diesfalls kann das Familiengericht auf die Aushändigung einer schriftlichen Information verzichten.

Die hinterlegten Patientenverfügungen werden nicht eingescannt. Verschiedene Organisationen bieten die Hinterlegung von Patientenverfügungen mit rund um die Uhr bedienter Hotline an, so dass Personen, welche eine jederzeitige sofortige Verfügbarkeit ihrer Patientenverfügung garantiert haben wollen, auf das Angebot jener Organisationen zurückgreifen können.

Das Gesetz gibt keine Vorgaben, in welcher Form die Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge zu hinterlegen sind, so dass auch geschlossen eingereichte Dokumente entgegenzunehmen sind.

2. Informationstexte

Folgende Texte sind den Hinterlegenden einer Patientenverfügung resp. eines Vorsorgeauftrags auszuhändigen. Die Texte dürfen von den Familiengerichten bei Bedarf ergänzt, aber inhaltlich nicht abgeändert werden. **Wird ein Dokument hinterlegt, welches Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag verbindet, sind beide Texte abzugeben.**

Werden Vorsorgeaufträge resp. Patientenverfügungen durch die Hinterlegenden **am Schalter** des Familiengerichts persönlich abgegeben, so sind die Informationstexte **vor Ort auszuhändigen und unterschreiben** zu lassen, wobei den Hinterlegenden eine Kopie abzugeben ist.

Erfolgt die Hinterlegung **auf dem Postweg**, so werden die Informationstexte den Hinterlegenden **gemeinsam mit der Rechnung über die Hinterlegungsgebühr zugestellt.** In der Kostenverfügung muss die Zustellung der Informationstexte dokumentiert sein. Die Bezahlung der Rechnung dient somit als Nachweis dafür, dass die Hinterlegenden die schriftliche Information erhalten haben. Die Familiengerichte können daher bei der postalischen Zustellung darauf verzichten, eine unterschriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme bei den Hinterlegenden einzuholen. Der letzte Absatz der nachfolgenden Vorschläge für die Informationstexte ("Zur Kenntnis genommen und in Kopie erhalten: Datum, Unterschrift") kann bei der postalischen Zustellung aus den Textvorlagen entfernt werden.

2.1. Patientenverfügung

" Wird eine Patientenverfügung beim Familiengericht hinterlegt, bewahrt das Familiengericht diese an einem sicheren Ort auf.

Das Gericht überprüft die Patientenverfügung im Rahmen der Hinterlegung nicht auf ihre formelle und materielle Gültigkeit.

Es wird der hinterlegenden Person dringend empfohlen, den Hinterlegungsort gemäss Art. 371 Abs. 2 ZGB auf der Versichertenkarte eintragen zu lassen und/oder im Portemonnaie einen Hinweis auf die Patientenverfügung und deren Hinterlegungsort aufzubewahren. Zum Eintrag auf der Versichertenkarte berechtigt sind Ärzte und weitere medizinische Leistungserbringer. Der behandelnde Arzt ist (ausser in dringlichen Fällen) bei Urteilsunfähigkeit des Patienten verpflichtet, anhand der Versichertenkarte abzuklären, ob eine Patientenverfügung vorliegt. Wird das Familiengericht hingegen auf der Versichertenkarte nicht als Hinterlegungsort der Patientenverfügung eingetragen, wird der Arzt von dieser nicht automatisch Kenntnis erhalten.

Wird die Patientenverfügung beim Familiengericht hinterlegt, kann deren Verfügbarkeit nur zu den Büroöffnungszeiten gewährleistet werden. Andere Organisationen bieten eine Hinterlegung mit jederzeitiger Verfügbarkeit der Patientenverfügung rund um die Uhr an.

Es wird empfohlen, Patientenverfügungen regelmässig zu erneuen und alte beim Familiengericht hinterlegte Patientenverfügungen herauszuverlangen und zu vernichten.

Zur Kenntnis genommen und in Kopie erhalten:

Datum: Unterschrift:"

2.2. Vorsorgeauftrag

" Wird ein Vorsorgeauftrag beim Familiengericht hinterlegt, bewahrt das Familiengericht diesen an einem sicheren Ort auf.

Das Gericht überprüft den Vorsorgeauftrag im Rahmen der Hinterlegung nicht auf seine formelle und materielle Gültigkeit.

Die hinterlegende Person kann den Hinterlegungsort des Vorsorgeauftrags beim Zivilstandsamt in eine zentrale Datenbank eintragen lassen. Erfährt eine Erwachsenenschutzbehörde in der Schweiz, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, und ist sie zur Prüfung von Erwachse-

nenschutzmassnahmen zuständig, so erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Das Familiengericht zieht bei ihm selbst hinterlegte Vorsorgeaufträge von Amtes wegen bei. Die hinterlegende Person ist im Falle eines Wohnsitzwechsels selber dafür verantwortlich, entweder den Vorsorgeauftrag bei der neu zuständigen Behörde zu hinterlegen oder den Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt registrieren zu lassen. Wer dies unterlässt, läuft Gefahr, dass der Vorsorgeauftrag im Bedarfsfall nicht aufgefunden wird.

Zur Kenntnis genommen und in Kopie erhalten:

Datum: Unterschrift:"

Geht an:
die Familiengerichte
die Aargauische Notariatsgesellschaft